

B r a u n e r - Straßburg stellt im Überblick über die Veröffentlichungen der reichen Urkundenbestände des Elsaß fest, daß seit Kriegsende keine größeren Urkundenpublikationen mehr unternommen wurden, die vorhandenen sind vor 1914 erschienen.

H e f e l e - Freiburg berichtet, daß ein neues, auf 6 Bände berechnetes Freiburger Urkundenbuch von ihm in Arbeit ist; die erste Lieferung wird wohl im Jahre 1937 erscheinen. Ebenso soll das Stadtrecht neu bearbeitet werden.

M a y e r - Freiburg gibt einen kurzen Abriß der Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, wobei er besonders auf die Ausgabe des Codex Laureashamensis und die in Arbeit befindliche Fortsetzung des Mainzer Urkundenbuchs hinweist.

F r a n z - Heidelberg betont, daß die Pfalz bis jetzt am wenigsten moderne Publikationen besitzt (Pfalzgrafenregesten). Es sollen wichtige Quellengruppen (z. B. Bäuerliche Rechtsquellen usw.) publiziert werden, ohne sich dabei an die Grenzen des 19. Jhs. zu halten.

M a y e r - Freiburg empfiehlt das Ausgehen von den Urkundenfonds, wie es bei der von der Badischen Historischen Kommission geplanten Bearbeitung des Materials von St. Blasien erfolgen soll; ein Mittelalterliches Urkundenbuch dagegen z.B. für Baden wäre widersinnig. Wichtig ist die Herstellung ordentlicher Texte. An diese territorialen Editionen ist nicht der gleiche Maßstab anzulegen wie an eine Ausgabe der Mon. Germ. Hist., wo ganz andere Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Wir sind heute noch froh über manche Editionen des 18. Jhs, wenn sie auch den heutigen Ansprüchen nicht genügen, da sie wenigstens die Texte geben. Auch im Elsaß würde sich wohl schon aus technischen Gründen ein Urkundenbuch für das ganze Land nicht empfehlen; er fragt an, ob die Herausgabe einzelner Klosterfonds möglich ist.

13,

ze

o

s

ei

h

ig.

wei

l,

ten

ch